



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

**III – 91 der Beilagen zu den Stenographischen
Protokollen des Nationalrates XXI. GP**

10 075/2-1.6/01

Dienstleistungen der Frauen
im Bundesheer im Jahr 2000;
Bericht des Bundesministers
für Landesverteidigung an den
Nationalrat gem. § 46a WG

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Gemäß § 46a Abs. 6 des Wehrgesetzes 1990, BGBl. Nr. 305, i.d.F. BGBl. I Nr. 140/2000, beehre ich mich, dem Nationalrat über die Dienstleistungen der Frauen im Bundesheer im Jahr 2000 wie folgt zu berichten:

1. Allgemeines:

Das Projekt „Frauen im Bundesheer“, das Frauen seit 1. Jänner 1998 den Zugang zum Bundesheer ermöglicht, verläuft im Wesentlichen ohne Probleme, die Integration von Soldatinnen im Bundesheer vollzieht sich weitgehend friktionsfrei. Die Erfahrungen mit dem Auswahlverfahren, der Ausbildung und Verwendung weiblicher Soldaten im Bundesheer sowie dem Dienstbetrieb werden laufend evaluiert und bestätigen die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges. Die Gesamtzahl der Soldatinnen im Bundesheer hat im Laufe des Jahres 2000 um rund 50 % zugenommen. (Anstieg von 89 Soldatinnen zum Stichtag 31. Dezember 1999 auf 135 Soldatinnen zum Stichtag 31. Dezember 2000).

2. Statistik über das Jahr 2000:

Im Jahr 2000 haben insgesamt 72 Frauen, darunter zehn Leistungssportlerinnen, den Ausbildungsdienst angetreten. Zwei Frauen leisteten Ausbildungsdienst im Rahmen der Nachhollaufbahn. 28 Soldatinnen, darunter elf Leistungssportlerinnen, wurden nach Absolvierung des Ausbildungsdienstes in ein Dienstverhältnis als Militärperson auf Zeit ernannt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2000 leisteten 57 Frauen Ausbildungsdienst, davon zehn Leistungssportlerinnen. 76, davon 24 Leistungssportlerinnen, befanden sich in einem Dienstverhältnis als Militärperson auf Zeit. Zwei Frauen absolvierten die Nachhollaufbahn. 17 waren zum Antritt des Ausbildungsdienstes zum Einrückungstermin Jänner 2001 einberufen.

3. Einrückungstermine und Garnisonen:

Im Jahr 2000 lagen die Einrückungstermine für Frauen im Jänner, Februar, Mai, Juli, September und Oktober.

Weibliche Rekruten rückten in die Garnisonen Hörsching, Mistelbach, Innsbruck, Kirchdorf a.d. Krems, St. Pölten, Graz, Lienz, St. Michael, Linz-Ebelsberg, Baden, Amstetten, Mautern, Zeltweg, Villach und Wiener Neustadt ein.

4. Verwendungen:

Zum Stichtag 31. Dezember 2000 wurden fünf weibliche Offiziere im militärmedizinischen Dienst verwendet, davon eine als Kommandantin der Sanitätsanstalt Hörsching, sowie ein weiblicher Offizier im höheren militärtechnischen Dienst. Von den 18 Offiziersbewerberinnen frequentierten fünf den Fachhochschulstudiengang „Militärische Führung“ an der Theresianischen Militärakademie, zwei standen im Praxissemester und elf besuchten den Einjährig-Freiwilligen-Kurs 1, darunter eine, die die Milizoffizierslaufbahn anstrebt. Die ersten weiblichen Truppenoffiziere werden die Ausbildung voraussichtlich im Frühjahr 2003 abschließen.

Von 40 weiblichen Unteroffizieren (M ZUO 2) und Chargen (M ZCh) versahen zum Stichtag 31. Dezember 2000 zehn ihren Dienst bei mechanisierten Verbänden, elf bei der Jägertruppe, acht im Logistikbereich und je drei bei der Sanitätstruppe und der Militärstreife; je zwei Soldatinnen waren bei der Fliegertruppe und der Aufklärungstruppe eingesetzt, sowie eine als Heeres-Fahrlehrerin. 24 Leistungssportlerinnen verrichteten Dienst in den Leistungszentren des Heeressportzentrums.

Für die Unteroffiziersbewerberinnen, die zum Stichtag 31. Dezember 2000 Ausbildungsdienst leisteten, sind Laufbahnbilder im Bereich der Jäger-, Panzer-, Flieger-, Aufklärungs-, Artillerie-, Pionier-, Fernmelde-, Versorgungs- und Sanitätstruppe verfügbar. Elf Leistungssportlerinnen im Ausbildungsdienst werden in den Leistungszentren des Heeressportzentrums ausgebildet.

5. Umsetzung beabsichtigter Maßnahmen:

Von den in meinem vorjährigen Bericht gem. § 46a WG an den Nationalrat angeführten „erforderlichen Maßnahmen“ (vgl. dazu III – 33 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXI.GP) konnten mit der jüngsten Wehrgesetznovelle (BGBl. I Nr. 140/2000) sowohl die Verlängerung des Ausbildungsdienstes um bis zu sechs Monate als auch die „Öffnung der Miliz“ für Frauen erfolgreich umgesetzt werden.

Damit ist sichergestellt, dass nunmehr auch weiblichen Soldaten – wie bisher schon männlichen – bis zur Übernahme in ein Dienstverhältnis als Militärperson auf Zeit eine Gesamtwehrdienstzeit von bis zu 18 Monaten zur Verfügung steht. Weiters haben jetzt auch Soldatinnen, die den Ausbildungsdienst bzw. das Dienstverhältnis als Militärperson auf Zeit beenden, die Möglichkeit zur Teilnahme an Miliztätigkeiten, wie etwa an freiwilligen Waffenübungen, Funktionsdiensten und Freiwilliger Milizarbeit.

6. Information und Öffentlichkeitsarbeit:

Die bereits im Jahr 1999 intensivierten Aktivitäten, Frauen näheren Einblick in Laufbahnen beim Bundesheer zu eröffnen, wurden im Jahr 2000 weiter verbessert. In diesem Sinne wird der Beitrag „Ich werde Soldatin“ auf der homepage des Bundesheeres (www.bundesheer.gv.at) laufend aktualisiert und optimiert. Hinsichtlich der detaillierten Maßnahmen der militärischen Öffentlichkeitsarbeit sowie der gezielten Informationsveranstaltungen für Frauen verweise ich auf meinen vorjährigen Bericht und die erwähnte homepage des Bundesheeres im Internet.

7. Erforderliche Maßnahmen:

Die Novellierung des Auslandseinsatzgesetzes, die Frauen im Rahmen der Miliz die Möglichkeit eröffnen wird, freiwillig Auslandseinsatzpräsenzdienst zu leisten, steht unmittelbar bevor.

Weitere Novellierungserfordernisse im Bereich des Heeresversorgungsgesetzes, für welches das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen federführend zuständig ist, harren noch der Umsetzung. Sie sind darauf gerichtet, Frauen auf dem Weg zu oder von einer Eignungsprüfung bzw. während einer solchen sowie im Rahmen von Miliztätigkeiten versorgungsrechtlichen Schutz zu gewähren.

27. März 2001

